

Rüti, 26. Januar 2021



Publikation Beschluss Zweckverband ehemaliges Kreisspital Rüti

Der Vorstand des Zweckverbands ehemaliges Kreisspital Rüti hat mit Beschluss vom 26. Oktober 2020 das Budget 2021 mit Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2021 genehmigt.

Das Budget mit dem entsprechenden Beschluss liegt ab sofort während den Bürozeiten am Sitz des Zweckverbands (Cathrein Immobilien AG, Dorfstrasse 2 in Rüti) für jedermann zur Einsicht auf.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Zweckverband Ehemaliges Kreisspital Rüti



Martin Cathrein, Sekretär